



Stadt  
Kelsterbach

# HAUSHALTSBERICHT 2020

- Ergebnis zum 30.06.2020 -

# Haushaltsbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes 2020

– Ergebnis zum 30.06.2020 –

## Einleitung

Mit der Einführung der Doppik hat der Landesgesetzgeber eine Berichtspflicht gesetzlich vorgeschrieben. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Auf welche Art und Weise die Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht näher beschrieben. Allerdings schreiben die Verwaltungsvorschriften zu § 28 GemHVO vor, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über den Haushaltsvollzug vorzulegen hat.

Der Bericht beinhaltet die **Gesamtergebnisrechnung**, die **Gesamtfinanzrechnung** sowie **Erläuterungen** zu den Einzelpositionen dieser beiden Haushaltsrechnungen. Ebenfalls wird ein Überblick über den Stand der wesentlichen Investitionen gegeben.

Weiterhin wird auch der Vergleichswert zum Vorjahr, sowohl im Ansatz als auch im Ergebnis, aufgezeigt.

Aus dem Jahr 2019 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 13.021.550 Euro in das Jahr 2020 übertragen, die sich auch auf die Entwicklung des Finanzmittelbestandes auswirken.

Die vorliegenden Auswertungen der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 wurden zum Stichtag 30.06.2020 erstellt.

## Allgemeine Erläuterungen (Informationen)

### **Vorläufige Haushaltsführung**

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Groß-Gerau mit Schreiben vom 20.03.2020. Der Haushalt ist nach Bekanntmachung der Genehmigung zum 04.04.2020 rechtskräftig geworden. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand nach § 99 Hessischen Gemeindeordnung die vorläufige Haushaltsführung.

Zusätzlich wurde, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, durch Dienstanweisung des Bürgermeisters eine generelle Auftragssperre für Aufträge über 500 Euro verfügt. Hiernach müssen alle zu erteilenden Aufträge über 500 Euro dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt werden. Grundsätzlich hatten hierbei die Pflichtaufgaben den Vorrang. Diese Regelung bleibt auch im Haushaltsjahr 2020 auch nach der Rechtskraft des Haushaltsplanes auf Anweisung des Bürgermeisters in Kraft.

### **Genehmigungsaufgaben**

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung wurde von der Aufsichtsbehörde keine zusätzlichen Genehmigungsaufgaben festgeschrieben.

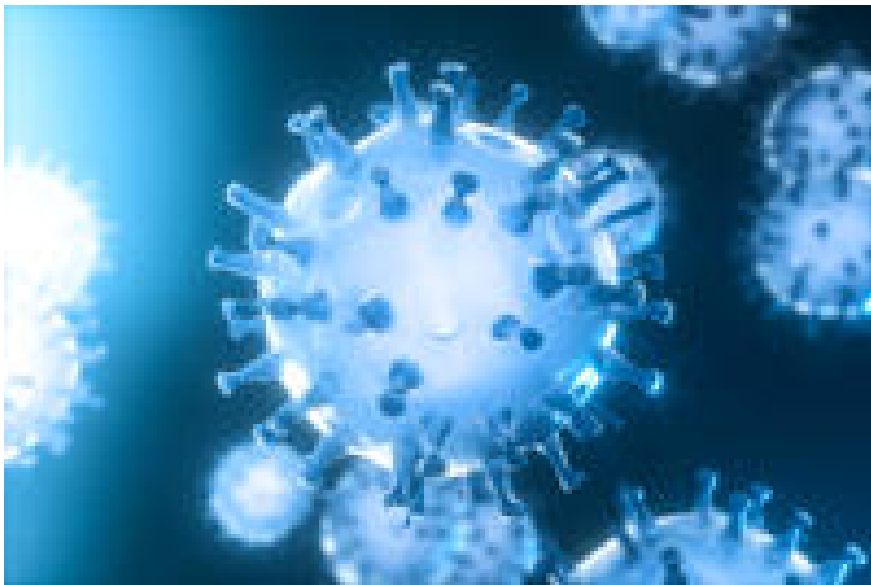
### **Besondere Hinweise und Empfehlungen**

Im Rahmen des Genehmigungsschreibens wurden keine besonderen Hinweise und auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

### **Corona-Krise**

Mehraufwendungen bzw. Mindererträge in Bezug auf die Corona-Krise werden in diesem Bericht gesondert dargestellt und erläutert.

**Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise**



(Coronavirus SARS-CoV-2)

**Detail Ergebnisrechnung (Mehraufwendungen und Mindererträge)****Hinweis:**

teilweise konnten die Beträge lediglich geschätzt dargestellt werden. Maßgebend hierfür sind jeweils die entsprechenden Vorjahreswerte.

Positionen	Betrag Euro
<b>Erträge</b>	
<b>01 privatrechtliche Leistungsentgelte:</b>	
01.1 Umsätze Sport- und Wellnessbad Einnahmeausfall aus Eintrittsgeldern	365.148
01.02 sonstige Umsätze Erlass von Pachtzahlungen	14.086
<b>02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:</b>	
02.2 Bußgelder und Verwarnungen	15.071
02.5 Musikschule Mindereinnahmen (einschl. Rückerstattung der Gebühren)	28.242
<b>05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:</b>	
05.1 Gewerbesteuer	
Gewerbesteuerausfälle	6.642.625

In dem nachfolgend dargestellten Schaubild werden die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzen der Stadt Kelsterbach aufgezeigt.

**Erläuterungen zum Schaubild:**

**Einmaleffekte** einmalige Nachveranlagungen durch das Finanzamt aus Vorjahren die > 4.000 T/Euro sind

**Mindereinnahmen Corona** beinhaltet alle Herabsetzungen von Gewerbesteuervorauszahlungen durch das Finanzamt für das Jahr 2020

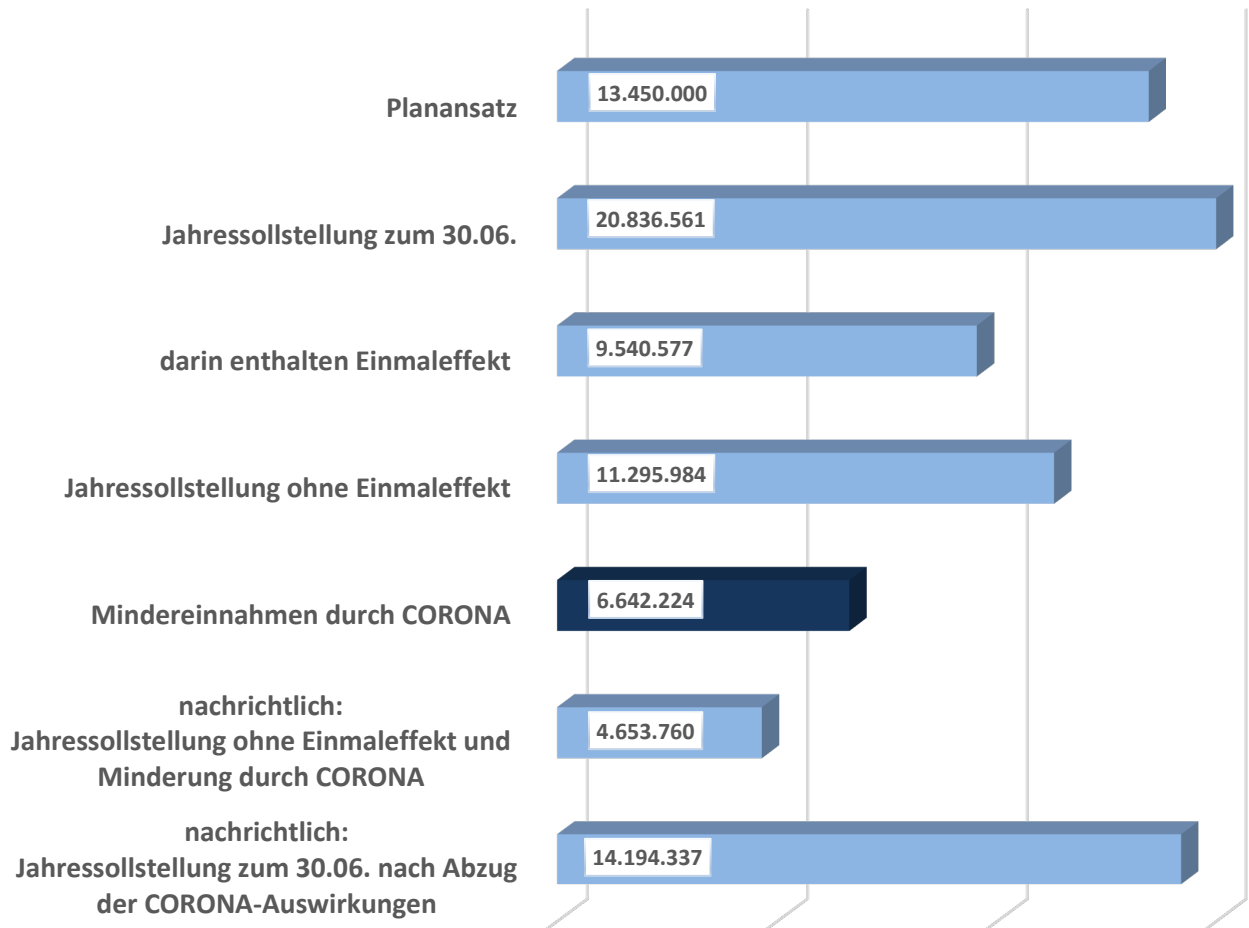
**Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung / Stundungen von Forderungen**

Im Rahmen der Maßnahmen zur Milderung der finanziellen Auswirkungen für die Gewerbesteuerpflichtigen haben insgesamt **67 Gewerbesteuerpflichtige** Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung bei den jeweils zuständigen Finanzämtern gestellt. Die Finanzämter haben entsprechend die Bescheide Vorauszahlungsbescheide herabgesetzt.

Weiterhin wurden insgesamt **14 Stundungen / Vollstreckungsaussetzungen** bis zum 31.12.2020 in Höhe von **136 T/Euro** ausgesprochen.

## Gewerbesteuereinnahmen 2020

in Euro



(Datenquelle: eigene Berechnung der Steuerabteilung des Fachbereichs Finanzdienste)

Positionen	Betrag Euro
<b>Aufwendungen</b>	
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	
<b>13.2 Materialaufwand</b>	
zusätzlicher Reinigungsbedarf, Desinfektionsmittel; Plexiglasschutzwände; sonstige Schutzmaßnahmen; Schutzmasken etc.	99.960
<b>13.15. Öffentlichkeitsarbeit / Verfügungsmittel</b>	
Zusätzliche Informationen der Kelsterbacher Bürger	2.529

Positionen	Betrag Euro
<b>Aufwendungen</b>	
<b>15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	
<b>15.1 Zuschüsse Kindergärten</b>	
Kostenbeiträge für die Betreuung in den Kelsterbacher Kindertageseinrichtungen sowie die Verpflegungsentgelte	
- derzeitige Übernahme	35.794
- zukünftige Übernahme	(260.000)
<b>15.3. sonstige Zuschüsse</b>	
Zukünftige Übernahme der Kostenbeiträge für die Schulkindbetreuung	(138.000)
<b>Hinweis:</b>	
Der größte Teil der Beitragsübernahmen wird erst bei der Abrechnung der Betriebskosten am Ende des Jahres erfolgen und somit erst im folgenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden. Daher wurden diese Beträge in Klammern gesetzt und <b>nicht</b> in den Gesamtbetrag mit eingerechnet.	
Ebenso gilt dies auch für die Beitragsübernahme der Schulkindbetreuung.	
(siehe hierzu auch den Beschluss der Stadtverordneten-versammlung vom 29.06.2020 Drucksache Nr. 141/2020 - Aufhebung der Kostenbeiträge für die Betreuung in den Kelsterbacher Kindertageseinrichtungen - ).	
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>7.203.455</b>

**Ergebnisrechnung**



## Haushaltsbericht 1. Halbjahr 2020

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ans./Ergeb. 2020	Ergebnis in %	Vergleichswert Ansatz 2019	Vergleichswert Ergebnis 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.993.568,00	-726.395,08	-1.267.172,92	36,44	-1.938.911,00	-1.221.159,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.025.250,00	-1.682.982,71	-3.342.267,29	33,49	-4.755.504,00	-1.826.923,39
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.314.489,00	-11.640.830,30	3.326.341,30	140,01	-9.222.426,00	-20.516.346,65
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-28.157.500,00	-14.605.753,01	-13.551.746,99	51,87	-28.458.000,00	-12.050.298,37
06	Erträge aus Transferleistungen	-450.000,00	-162.697,53	-287.302,47	36,16	-545.000,00	-192.796,02
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.728.800,00	-3.422.581,55	-1.306.218,45	72,38	-1.374.200,00	-1.307.335,98
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-778.215,00		-778.215,00		-852.883,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-983.751,00	-330.966,37	-652.784,63	33,64	-752.508,00	-320.861,34
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-50.431.573,00</b>	<b>-32.572.206,55</b>	<b>-17.859.366,45</b>	<b>64,59</b>	<b>-47.899.432,00</b>	<b>-37.435.721,25</b>
11	Personalaufwendungen	9.336.669,00	4.241.406,83	5.095.262,17	45,43	9.703.704,00	4.289.027,82
12	Versorgungsaufwendungen	1.505.121,00	593.017,93	912.103,07	39,40	1.119.207,00	509.108,23
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.582.048,00	7.142.487,57	5.439.560,43	56,77	12.203.876,00	6.833.482,95
14	Abschreibungen	3.902.220,00	1.440,64	3.900.779,36	0,04	3.330.000,00	17.534,05
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.512.063,00	10.540.225,52	971.837,48	91,56	10.048.743,00	9.879.447,93
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.817.700,00	9.998.407,77	1.819.292,23	84,61	11.976.413,00	10.502.872,50
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.348,00	17.166,09	4.181,91	80,41	22.226,00	18.264,53
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>50.677.169,00</b>	<b>32.534.152,35</b>	<b>18.143.016,65</b>	<b>64,20</b>	<b>48.404.169,00</b>	<b>32.049.738,01</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.</b>	<b>245.596,00</b>	<b>-38.054,20</b>	<b>283.650,20</b>	<b>-15,49</b>	<b>504.737,00</b>	<b>-5.385.983,24</b>
21	Finanzerträge	-627.908,00	-296.721,75	-331.186,25	47,26	-860.800,00	-124.376,37
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	293.000,00	244.232,81	48.767,19	83,36	272.024,00	130.797,48
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./.</b>	<b>-334.908,00</b>	<b>-52.488,94</b>	<b>-282.419,06</b>	<b>15,67</b>	<b>-588.776,00</b>	<b>6.421,11</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-89.312,00</b>	<b>-90.543,14</b>	<b>1.231,14</b>	<b>101,38</b>	<b>-84.039,00</b>	<b>-5.379.562,13</b>
25	Außerordentliche Erträge	-4.402.500,00	-1.060.949,97	-3.341.550,03	24,10	-6.705.000,00	-9.162,59
26	Außerordentliche Aufwendungen					1.000,00	
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./.</b>	<b>-4.402.500,00</b>	<b>-1.060.949,97</b>	<b>-3.341.550,03</b>	<b>24,10</b>	<b>-6.704.000,00</b>	<b>-9.162,59</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-4.491.812,00</b>	<b>-1.151.493,11</b>	<b>-3.340.318,89</b>	<b>25,64</b>	<b>-6.788.039,00</b>	<b>-5.388.724,72</b>

**Detail Ergebnisrechnung**

## Haushaltsbericht 1. Halbjahr 2020

<b>Detail Ergebnisrechnung</b>							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ans./Ergeb. in 2020	Ergebnis in %		
	<b>ERTRÄGE</b>						
<b>01</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-1.993.568,00</b>	<b>-726.395,08</b>	<b>-1.267.172,92</b>	<b>36,44</b>		
01.1	Umsätze Sport- und Wellnessbad	-1.264.000,00	-281.009,61	-982.990,39	22,23		
01.2	sonstige Umsätze	-729.568,00	-445.385,47	-284.182,53	61,05		
<b>02</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-5.025.250,00</b>	<b>-1.682.982,71</b>	<b>-3.342.267,29</b>	<b>33,49</b>		
02.1	Verwaltungsgebühren	-423.450,00	-136.290,33	-287.159,67	32,19		
02.2	Bußgelder und Verwarnungen	-265.000,00	-76.242,07	-188.757,93	28,77		
02.3	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	-2.710.000,00	-952.405,55	-1.757.594,45	35,14		
02.4	Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft	-1.400.000,00	-418.461,70	-981.538,30	29,89		
02.5	Musikschule	-101.250,00	-42.479,00	-58.771,00	41,95		
02.6	sonstige Gebühren	-145.550,00	-59.863,56	-85.686,44	41,13		
<b>03</b>	<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>-8.314.489,00</b>	<b>-11.640.830,30</b>	<b>3.326.341,30</b>	<b>140,01</b>		
03.1	Vorteilsausgleich Stadt Frankfurt	-6.920.000,00	-11.000.000,00	4.080.000,00	158,96		
03.2	sonstige Erstattungen	-1.394.489,00	-640.830,30	-753.658,70	45,95		
<b>05</b>	<b>Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen</b>	<b>-28.157.500,00</b>	<b>-14.556.530,27</b>	<b>-13.600.969,73</b>	<b>51,70</b>		
05.1	Gewerbesteuer	-13.450.000,00	-9.735.563,87	-3.714.436,13	72,38		
05.2	Grundsteuer A	-5.500,00	-1.564,43	-3.935,57	28,44		
05.3	Grundsteuer B	-4.000.000,00	-1.770.457,04	-2.229.542,96	44,26		
05.4	Hundesteuer	-55.000,00	-28.430,05	-26.569,95	51,69		
05.5	Zweitwohnungssteuer	-40.000,00	-22.306,54	-17.693,46	55,77		
05.6	Wettaufwandssteuer	-100.000,00	-17.723,06	-82.276,94	17,72		
05.7	sonst. Vergnügungssteuer u. Spielapparatesteuer	-250.000,00	-22.362,82	-227.637,18	8,95		
05.8	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.338.000,00	-2.460.585,32	-5.877.414,68	29,51		
05.9	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.919.000,00	-497.537,14	-1.421.462,86	25,93		
<b>06</b>	<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>-450.000,00</b>	<b>-162.697,53</b>	<b>-287.302,47</b>	<b>36,16</b>		
<b>07</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen &amp; Zuschüsse für lauf. Zwecke &amp; allg. Umlagen</b>	<b>-4.728.800,00</b>	<b>-3.422.581,55</b>	<b>-1.306.218,45</b>	<b>72,38</b>		
07.1	Schlüsselzuweisung (Kommunaler Finanzausgleich)	-3.128.000,00	-1.564.047,48	-1.563.952,52	50,00		
07.2	Förderung Kindergärten	-1.135.000,00	-1.644.999,87	509.999,87	144,93		
07.3	Landeszuweisungen für Schulträgeraufgaben	-14.800,00	-43.665,54	28.865,54	295,04		
07.4	sonstige Zuweisungen	-451.000,00	-169.868,66	-281.131,34	37,66		
<b>08</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>-778.215,00</b>		<b>-778.215,00</b>			
<b>09</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-983.751,00</b>	<b>-330.966,37</b>	<b>-652.784,63</b>	<b>33,64</b>		
09.1	Konzessionsabgaben	-510.000,00	-273.505,45	-236.494,55	53,63		
09.2	sonstige Erträge	-473.751,00	-57.460,92	-416.290,08	12,13		
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos.1 bis 9)</b>	<b>-50.431.573,00</b>	<b>-32.572.206,55</b>	<b>-17.859.366,45</b>	<b>64,59</b>		
	<b>AUFWENDUNGEN</b>						
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>9.336.669,00</b>	<b>4.241.406,83</b>	<b>5.095.262,17</b>	<b>45,43</b>		
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.505.121,00</b>	<b>593.017,93</b>	<b>912.103,07</b>	<b>39,40</b>		

## Haushaltsbericht 1. Halbjahr 2020

<b>Detail Ergebnisrechnung</b>							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ans./Ergeb. in 2020	Ergebnis in %		
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>12.582.048,00</b>	<b>7.142.487,57</b>	<b>5.439.560,43</b>	<b>56,77</b>		
13.1	Bauunterhaltung	2.145.500,00	551.373,09	1.594.126,91	25,70		
13.2	Materialaufwand	294.491,00	230.797,08	63.693,92	78,37		
13.3	Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe	2.108.279,00	1.662.602,97	445.676,03	78,86		
13.4	Wartungskosten	748.570,00	402.459,79	346.110,21	53,76		
13.5	Instandhaltung von Fahrzeuge	44.176,00	16.928,98	27.247,02	38,32		
13.6	Fremdentsorgung und Fremdreinigung	1.191.640,00	679.519,60	512.120,40	57,02		
13.7	Frachten, Fremdlager	240.000,00	104.746,52	135.253,48	43,64		
13.8	Entschädigung Ehrenamtliche	119.910,00	54.251,88	65.658,12	45,24		
13.9	Mieten und Leasing	345.163,00	302.333,48	42.829,52	87,59		
13.10	Gebühren	899.880,00	1.014.472,81	-114.592,81	112,73		
13.11	Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	446.370,00	215.537,81	230.832,19	48,29		
13.12	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchn. von Rechten und Diensten	1.219.356,00	586.749,71	632.606,29	48,12		
13.13	betriebswirtschaftliche Beratungen	59.000,00	8.802,87	50.197,13	14,92		
13.14	Porto, Telefon, Internet, Fachliteratur und -zeitschriften	507.707,00	294.518,77	213.188,23	58,01		
13.15	Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsmittel	212.530,00	67.769,80	144.760,20	31,89		
13.16	Fort- und Weiterbildung	151.550,00	39.201,89	112.348,11	25,87		
13.17	Versicherungen und Beiträge	373.606,00	366.102,89	7.503,11	97,99		
13.18	sonstige betriebliche Aufwendungen	51.250,00	18.394,67	32.855,33	35,89		
13.20	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	35.000,00	9.512,11	25.487,89	27,18		
13.21	sonstige bezogene Leistungen	1.301.670,00	498.625,27	803.044,73	38,31		
13.22	Wareneinsatz Sport- und Wellnessbad	86.400,00	17.785,58	68.614,42	20,59		
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>3.902.220,00</b>	<b>1.440,64</b>	<b>3.900.779,36</b>	<b>0,04</b>		
<b>15</b>	<b>Aufw. für Zuw. &amp; Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen</b>	<b>11.512.063,00</b>	<b>10.540.225,52</b>	<b>971.837,48</b>	<b>91,56</b>		
15.1	Zuschüsse Kindergärten	6.400.000,00	8.041.807,29	-1.641.807,29	125,65		
15.2	Sportförderung	100.000,00	11.586,28	88.413,72	11,59		
15.3	sonstige Zuschüsse	5.012.063,00	2.486.831,95	2.525.231,05	49,62		
<b>16</b>	<b>Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen</b>	<b>11.817.700,00</b>	<b>9.998.407,77</b>	<b>1.819.292,23</b>	<b>84,61</b>		
16.1	Kreisumlage	9.550.000,00	9.323.577,00	226.423,00	97,63		
16.2	Gewerbesteuerumlage	1.400.000,00	344.551,75	1.055.448,25	24,61		
16.4	Heimatumlage (Kommunaler Finanzausgleich)	750.000,00	214.114,30	535.885,70	28,55		
16.5	Abwasserabgabe	40.000,00	38.739,25	1.260,75	96,85		
16.6	sonstige Umlagen	77.700,00	77.425,47	274,53	99,65		
<b>18</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.348,00</b>	<b>17.166,09</b>	<b>4.181,91</b>	<b>80,41</b>		
18.1	Grundsteuer	19.214,00	17.166,09	2.047,91	89,34		
18.2	Kfz-Steuer	2.134,00		2.134,00			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)</b>	<b>50.677.169,00</b>	<b>32.534.152,35</b>	<b>18.143.016,65</b>	<b>64,20</b>		
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>	<b>245.596,00</b>	<b>-38.054,20</b>	<b>283.650,20</b>	<b>-15,49</b>		
21	Finanzerträge	-627.908,00	-296.721,75	-331.186,25	47,26		
22	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	293.000,00	244.232,81	48.767,19	83,36		

## Haushaltsbericht 1. Halbjahr 2020

<b>Detail Ergebnisrechnung</b>							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ans./Ergeb. in 2020	Ergebnis in %		
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)</b>	<b>-334.908,00</b>	<b>-52.488,94</b>	<b>-282.419,06</b>	<b>15,67</b>		
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>-89.312,00</b>	<b>-90.543,14</b>	<b>1.231,14</b>	<b>101,38</b>		
25	Außerordentliche Erträge	-4.402.500,00	-1.060.949,97	-3.341.550,03	24,10		
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>-4.402.500,00</b>	<b>-1.060.949,97</b>	<b>-3.341.550,03</b>	<b>24,10</b>		
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)</b>	<b>-4.491.812,00</b>	<b>-1.151.493,11</b>	<b>-3.340.318,89</b>	<b>25,64</b>		

## Erläuterungen zur Detail-Ergebnisrechnung

### **01 privatrechtliche Leistungsentgelte:**

#### **01.1 Umsätze Sport- und Wellnessbad**

Die geringen Umsätze ergeben aus der coronabedingten Schließung des Bades.

(siehe hierzu auch gesonderter Bericht „Corona“)

#### **01.2 sonstige Umsätze**

Bei den sonstigen Umsätzen (Ziffer 01.2) ist bereits der überwiegende Teil des geplanten Ansatzes erreicht, da es sich hier um die Jahressollstellungen aus Mieterlösen handelt.

### **02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Diese Position beinhaltet alle Erträge aus Verwaltungsgebühren, Bußgeldern und Verwarnungen sowie öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren incl. Kanalgebühren.

(siehe hierzu auch gesonderter Bericht „Corona“)

### **03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen:**

Diese Position beinhaltet in der Hauptsache den Vorteilsausgleich der Stadt Frankfurt (Ziffer 03.1) mit einem Planansatz von 6.920 T/Euro. Für das Jahr 2020 liegt der Kämmerei mittlerweile eine Information der Finanzverwaltung Frankfurt vor, die den voraussichtlichen Ertrag auf ca. **31.935 T/Euro** festsetzt. Allerdings wurde mit einer weiteren Information bereits jetzt darauf aufmerksam gemacht, dass es aufgrund der Corona-Krise in den kommenden Jahren auch ggf. wieder zu Rückzahlungen kommen kann.

### **05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:**

#### **05.1 Gewerbesteuer**

Bei der Gewerbesteuer konnte mit den ersten beiden Steuerterminen bereits ein Steuerertrag von ca.73 % (Vorjahr 56 %) des Planansatzes erreicht werden. Die Jahressollstellung der Gewerbesteuer beträgt derzeit 14.194 T/Euro. Obwohl dieser Wert den Planansatz übersteigt, spiegelt er jedoch bereits die Auswirkungen der Corona-Krise wider.

(siehe hierzu auch gesonderter Bericht „Corona“)

#### **05.6 Spielapparatesteuer**

Die hier aufgezeigten Erträge aus der Erhebung der Spielapparatesteuer betreffen lediglich das erste Quartal.

#### **05.7 / 05.8 Einkommenssteuer / Umsatzsteuer**

Die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich (FAG) spiegeln hier lediglich das erste Quartal 2020 wider. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich der Anteil der Einkommenssteuer um ca. 250 T/Euro (Vorjahr 31 T/Euro) und der Anteil an der Umsatzsteuer um ca.19 T/Euro (Vorjahr 34 T/Euro) nochmals verringert.

### **06 Erträge aus Transferleistungen (Familienleistungsausgleich)**

Die Erträge aus den **Transferleistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ca. 30 T/Euro (Vorjahr ca. + 22 T/Euro) verringert und sind somit stabil geblieben.

## **07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen usw.:**

### **07.1 Schlüsselzuweisung**

Die Stadt Kelsterbach erhält für das Finanzausgleichsjahr 2020 wieder eine Schlüsselzuweisung. Aufgrund der Corona-Krise wurde durch das Land für 3 Monate im Voraus Schlüsselzuweisung gezahlt, um die Liquidität der Gemeinden zu verbessern.

### **07.2 Förderung Kindergärten**

Die bereits jetzt zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren ausschließlich aus der Rückerstattung von Betriebskostenabrechnungen aus dem Jahr 2019 und betragen ca. 500 T/Euro.

### **07.3 Landeszuweisungen für Schulträgeraufgaben**

Die zusätzlichen Erträge ergeben sich aus Landeszuweisungen zur Entlastung für inklusionsrelevanten Aufgaben der Schulträger.

## **08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.**

Buchungen bei dieser Position erfolgen nicht unterjährig, sondern im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresende.

## **11 und 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personalaufwendungen als auch die Versorgungsaufwendungen bleiben gegenüber dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums 2019 auf gleichem Niveau.

## **13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In der bisher gebuchten Gesamtsumme liegt Position 13 zum 30.06.2020 um ca. 204 T/Euro höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2019.

### **13.2 Materialaufwand**

Bedingt durch die Corona-Krise ist der Ansatz für das Jahr 2020 bereits zum größten Teil aufgebraucht.

(siehe hierzu auch gesonderter Bericht „Corona“)

### **13.3 Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe**

Der Ansatz diese Position ist bereits zur Jahreshälfte weitestgehend ausgeschöpft. Grund hierfür sind die Energiekosten des Sport- und Wellnessbades, die bereits mit dem gesamten Jahresbetrag erfasst wurden.

### **13.09 Mieten und Leasing**

Der Ansatz ist mit über 86 % bereits zur Jahresmitte ausgeschöpft. Die Mehraufwendungen beziehen sich auf den Bereich der Hilfen für Asylbewerber/Asylbetreuung und betreffen die Sanierung/Anmietung der Liegenschaft „Am grünen Weg“. Entsprechende Mittel waren im Haushalt 2020 nur in geringem Umfang eingestellt.

### **13.10 Gebühren**

Die Mehraufwendungen beziehen sich auf den Bereich Abwasser und beinhalten bereits alle Abschlagszahlungen des gesamten Jahres. Die Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund zu gering eingeleiteter Haushaltsmittel.

### **13.17 Versicherungen und Beiträge**

Die Aufwendungen stellen bereits die gesamte Jahressollstellung dar.

## **14 Abschreibungen**

Die Abschreibungen werden von der Anlagenbuchhaltung erst zum Jahresabschluss 2019 ermittelt und gebucht. Bisherige Buchungen in dieser Position des Ergebnishaushaltes beziehen sich auf Forderungskorrekturen.

## **15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

### **15.1 Zuschüsse Kindergärten**

Der Planansatz von 6.400 T/Euro wurde bereits zur Hälfte des Jahres mit ca. 1.642 T/Euro überschritten. Die Überschreitung resultiert vor allem aus einem viel zu gering angesetzten Planansatz. Es ist bereits jetzt davon auszugehen, dass sich die Überschreitung bis zum Ende des Haushaltsjahres noch weiter erhöhen wird, da die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Corona-Krise derzeit noch nicht bezifferbar sind.

## **16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendung aus gesetzlicher Umlageverpflichtung:**

### **16.1 Kreisumlage**

Der hier aufgezeigte Wert stellt bereits die gesamte Jahresleistung dar. Aufgrund gesunkener Kreisumlagegrundlagen für das Jahr 2020 (- 600 T/Euro) hat sich die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um ca. 219 T/Euro verringert.

### **16.4 Heimatumlage (Kommunaler Finanzausgleich)**

Aufgrund der neu beschlossenen Regelungen des Landes Hessen zum Kommunalen Finanzausgleich ist ab dem Jahr 2020 eine Heimatumlage zu zahlen. Die Heimatumlage ersetzt zum Teil die in der Vergangenheit zu zahlende erhöhte Gewerbesteuerumlage. Diese war 1995 erhoben worden, um die Kommunen in den westdeutschen Ländern an den Belastungen ihrer Länder durch die Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu beteiligen, da ein erheblicher Teil der Finanztransfers in die ostdeutschen Länder durch das erhebliche kommunale Wirtschafts- und Finanzkraftgefälle zwischen West- und Ostdeutschland verursacht wurde. Das entsprechende Bundesgesetz war Ende 2019 befristet.

### **16.6 sonstige Umlagen**

Hier handelt es sich ebenfalls bereits um die gesamte Jahreszahlung an den Regionalverband Frankfurt.

## **21 Finanzerträge**

Diese Position beinhaltet Zinsen aus vergebenen Darlehen sowie Zinsen aus Gewerbesteuer-nachforderungen. Der Planansatz aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer-nachforderungen beträgt 470 T/Euro. Die Erträge daraus belaufen sich im Berichtszeitraum auf ca. 289 T/Euro und somit auf bereits 62 % des Ansatzes. Allerdings ist eine exakte Planung der Ansätze hier nur begrenzt möglich.

## **22 Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen**

In dieser Position befinden sich auch die Zinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von ca. 130 T/Euro. Ein Ansatz wurde hier nicht eingeplant. Allerdings ist hier eine Planung der Ansätze nicht exakt möglich.

## **25 und 26 außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

Bei den außerordentlichen Erträgen konnten im Berichtszeitraum Zahlungseingänge von ca. 24 % des Planansatzes erreicht werden.

(siehe hierzu auch Erläuterungen zur Finanzrechnung Position 04)



**Finanzrechnung**

## Haushaltsbericht 1. Halbjahr 2020

<b>Finanzhaushalt</b>							
Stadt Kelsterbach							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ans./Ergeb. 2020	Ergebnis in %	Vergleichswert Ansatz 2019	Vergleichswert Ergebnis 2019
02	Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	2.000.000,00	41.000,00	1.959.000,00	2,05	2.000.000,00	28.000,00
03	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	1.352.040,00	1.619.216,67	-267.176,67	119,76	2.861.600,00	328.147,41
04	Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	5.592.000,00	1.076.790,00	4.515.210,00	19,26	8.641.000,00	4.060,00
05	Rückzahlung von gewährten Krediten	144.976,00	172,56	144.803,44	0,12	148.782,00	45.288,48
<b>06</b>	<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>9.089.016,00</b>	<b>2.737.179,23</b>	<b>6.351.836,77</b>	<b>30,12</b>	<b>13.651.382,00</b>	<b>405.495,89</b>
08	Tilgung von Krediten	-560.000,00	-208.293,96	-351.706,04	37,20	-559.900,00	-225.023,45
09	Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-12.608.060,00	-4.168.656,45	-8.439.403,55	33,06	-28.040.119,00	-3.701.512,37
10	davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-2.701.000,00	-887.013,21	-1.813.986,79	32,84	-4.926.335,00	-1.121.727,12
12	Investitionen in Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>-13.168.060,00</b>	<b>-4.376.950,41</b>	<b>-8.791.109,59</b>	<b>33,24</b>	<b>-28.600.019,00</b>	<b>-3.926.535,82</b>
<b>16</b>	<b>Saldo</b>	<b>-4.079.044,00</b>	<b>-1.639.771,18</b>	<b>-2.439.272,82</b>	<b>40,20</b>	<b>-14.948.637,00</b>	<b>-3.521.039,93</b>

## Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung zeigt alle geplanten und verbuchten Einzahlungen und Auszahlungen und stellt damit den Finanzmittelfluss dar.

### Einzahlungen

#### **02 Kreditaufnahme**

Das Ergebnis dieser Position weist eine Kreditaufnahme im Rahmen der Schulbaupauschale in Höhe von derzeit 41 T/Euro aus.

#### **03 Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge**

Hierin sind auch die Mittel aus den Landesförderprogramm KIP II – Schulen – in Höhe von 704 T/Euro enthalten. Diese wurden über den Kreis Groß-Gerau ausgezahlt.

#### **04 Verkaufserlöse aus Abgängen des Anlagevermögens**

Diese Position beinhaltet vor allem Grundstücksverkäufe. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 5.592 T/Euro konnten bislang Erträge in Höhe von 1.077 T/Euro erzielt werden. Weitere Kaufpreiszahlungen werden voraussichtlich im Dezember 2020 erwartet.

### Auszahlungen

#### **09 und 11 Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände; Sach- und Finanzanlagen sowie Investitionszuweisungen**

Bei der Position 09 wurden im Berichtszeitraum derzeit ca. 4.169 T/Euro verausgabt. Es liegen noch reservierte Mittel in Höhe von ca. 7.025 T/Euro vor.

Die Position 11 beinhaltet unter anderem auch die noch nicht abgerufenen Mittel des städtischen Zuschussprogrammes, die Zuschüsse zu den ÖPNV Maßnahmen sowie die zwei größten Einzelpositionen die bereitgestellten Zuschussmittel für die Projekte der *Sozialen Stadt* und des Projektes *Zukunft Stadtgrün*.

Die Zuschussmittel für die Projekte der *Sozialen Stadt* sind im Haushalt mit 873 T/Euro veranschlagt. Im Berichtszeitraum wurden lediglich Mittel in Höhe von 125 T/Euro abgerufen. Ebenfalls stehen noch nicht abgerufene Mittel aus Haushaltsresten in Höhe von 1.840 T/Euro zur Verfügung.

Die Zuschussmittel für das Projekt *Zukunft Stadtgrün* sind mit 929 T/Euro veranschlagt, wobei im Berichtszeitraum 200 T/Euro abgerufen wurden.

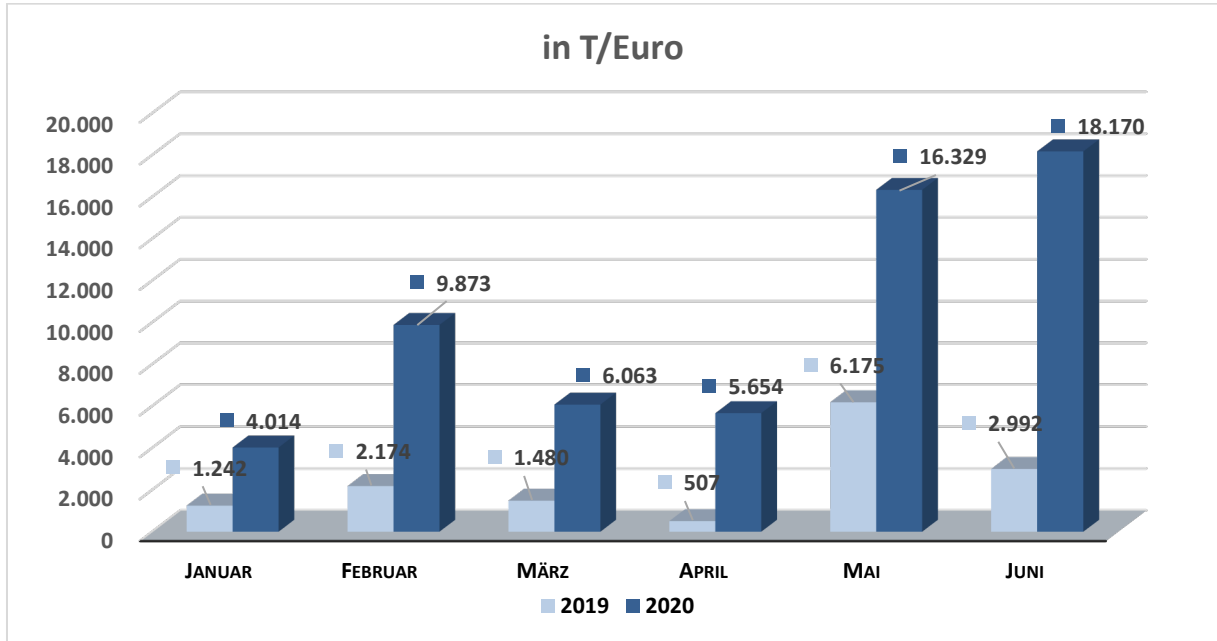
Weitere Informationen können Sie auch dem Bereich Sachstandsbericht über größere Investitionsvorhaben entnehmen.

## Finanzmittelbestand / Liquiditätsstand (Finanzstatusbericht)

### Finanzmittelbestand:

Zum 01.01.2020 wurde mit einem Finanzmittelbestand von 5.334.315 Euro geplant. Der Bankkontenbestand zum 31.12.2019 betrug **11.675.890 Euro**.

Der Finanzmittelbestand (Kassenbestand) zeigt folgende Entwicklung:



### Kassenkredit

In der Haushaltssatzung ist ein Höchstbetrag an Kassenkredit in Höhe von **8.000 T/Euro** veranschlagt worden.

Der Kassenkredit wurde im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen

### Kosten für Bankguthaben

Die Stadt Kelsterbach hat für die Guthaben bei den Banken sogenannte *Verwarentgelte* zu zahlen. Im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt 21 T/ Euro.

### Investitionskredite

Im Haushaltsplan 2019 ist im Berichtszeitraum derzeit nur die Kreditaufnahme für die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel aus der Schulbaupauschale in Höhe von 41 T/Euro erfolgt.

Eine Kassenkreditaufnahme ist im Berichtszeitraum nicht notwendig gewesen.

**Investitionen**

## Haushaltsbericht 1. Halbjahr 2020

<b>Investitionen</b>							
Stadt Kelsterbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Haushaltsreste 2019	Üpl	Apl	Reserviert	Bewegung	Verfügbar
A0102-1 BGA und Lizenzen EDV- Abteilung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	37.578,35	112.248,60	-119.826,95
A0102-2 BGA Immobilienmanagement	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
A0102-4 BGA Finanzdienste	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
A0202-1 BGA Gewerbe- und Ordnungsamt	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
A0202-2 BGA Bürgerbüro	5.000,00	1.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.104,00
A0202-4 Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
A0203-1 BGA und Lizenzen Feuerwehr	114.000,00	77.924,00	0,00	0,00	10.155,00	30.989,76	150.779,24
A0301-1 BGA Schulträgeraufgaben	175.000,00	89.700,00	0,00	0,00	60.462,53	20.524,14	183.713,33
A0302-1 BGA KTS	11.080,00	9.200,00	0,00	0,00	14,49	6.618,49	13.647,02
A0302-2 BGA BGHS	105.000,00	58.880,00	0,00	0,00	2.608,76	0,00	161.271,24
A0303-1 BGA IGS	48.000,00	36.800,00	0,00	0,00	0,00	1.297,96	83.502,04
A0303-2 BGA IGS-Mensa	7.000,00	15.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.640,00
A0304-1 BGA KKS	30.000,00	30.360,00	0,00	0,00	5.857,74	1.574,74	52.927,52
A0405-1 BGA Musikschule	23.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.869,73	19.430,27
A0406-1 BGA SSB	82.680,00	5.980,00	0,00	0,00	9.110,05	9.680,83	69.869,12
A0501-1 BGA Asylbewerber	31.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.500,00
A0802-2 BGA Baugé-Halle	2.000,00	1.840,00	0,00	0,00	0,00	1.444,00	2.396,00
A0802-3 BGA MZH Süd	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
A0802-5 BGA Sport- und Wellnessbad	50.000,00	0,00	0,00	0,00	4.008,13	13.589,40	32.402,47
A0802-9 BGA Kegelsportanlage	7.500,00	0,00	0,00	0,00	588,24	0,00	6.911,76
A1502-1 BGA Rathaus	44.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.615,44	29.384,56
A1502-3 Betriebs- und Geschäftsausst. Fritz-Treutel-Haus	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.975,16	26.024,84
B0203-16/1 Neubau Feuerwehr	1.000.000,00	476.744,00	0,00	0,00	742.629,96	31.018,78	703.095,26
B0302-13/1 Neubau KTS	500.000,00	882.626,00	0,00	0,00	242.499,45	36.374,84	1.103.751,71
B0303-15/2 IGS Trennung Trink-/Löschwasser	340.000,00	176.588,00	0,00	0,00	34.591,31	0,00	481.996,69
B0303-20/1 IGZ Modernisierung Hzg/Lftg Cluster 3+4	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
B0303-20/2 IGS Erneuerung MSR Schaltschrank	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
B0603-18/1 Neugestaltung Kinderspielplätze	300.000,00	256.767,00	0,00	0,00	69.826,65	206.124,14	280.816,21
B1002-18/1 Sozialer Wohnungsbau	2.630.000,00	0,00	0,00	0,00	989.071,76	268.087,63	1.372.840,61
B1101-20/5 Trink-/Löschwasserleitung Am Sportpark	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
B1101-20/6 Trink-/Löschwasserleitung Im Taubengrund	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
B1103-13/1 Grundhafte Erneuerung Kanalnetz	300.000,00	416.404,00	0,00	0,00	0,00	0,00	716.404,00
B1103-18/1 Sanierung Regenüberlaufpumpwerk Kelstergrund	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
B1201-08/1 Umgestaltung Stadtmitte	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.081.918,31	118.200,90	799.880,79
B1201-13/4 Brücke Staudenring Sanierung	120.000,00	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.000,00
B1201-15/1 Kreuzungsumbau Südl. Ring-/Mörfelder Str.	50.000,00	381.085,00	0,00	0,00	647.282,75	395.055,10	-611.252,85
B1201-19/1 Straße Taubengrund	900.000,00	1.093.371,00	0,00	0,00	0,00	10.011,17	1.983.359,83
B1201-19/2 Verkehrsberuhigung Rüsselsheimer Str.	100.000,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00

## Haushaltsbericht 1. Halbjahr 2020

<b>Investitionen</b>							
Stadt Kelsterbach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Haushaltsreste 2019	Üpl	Apl	Reserviert	Bewegung	Verfügbar
B1201-19/3 Sanierung Brückenbauwerke	140.000,00	41.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.400,00
B1201-19/4 Sanierung Feldbergstraße	70.000,00	110.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.400,00
B1201-19/5 Sanierung Brücke an der Post	50.000,00	92.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.000,00
B1201-19/6 Sanierung Staudenring/Berliner Str.	55.000,00	169.671,00	0,00	0,00	12.547,54	12.560,81	199.562,65
B1301-12/1 Herstellung Grünfläche Länger Weg II + III	100.000,00	0,00	0,00	0,00	133.489,41	0,00	-33.489,41
B1303-20/1 Friedhof Urnensteelen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.265,26	55.734,74
F0203-1 Fuhrpark Feuerwehr	120.000,00	570.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	690.400,00
F0501-1 Fuhrpark Asylantenbetreuung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
G0102-01 Zugänge unbebaute Grundstücke	10.000,00	50.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.600,00
G0102-02 Abgänge unbebaute Grundstücke	-1.190.000,00	0,00	0,00	0,00	589,52	-23.629,55	-1.166.959,97
Z0901-1 Invest.-Zusch. NH Soziale Stadt	872.500,00	1.840.000,00	0,00	0,00	0,00	152.400,00	2.560.100,00
Z0901-2 Invest.-Zusch. NH Stadtumbau West	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Z0901-20/1 Zukunft Stadtgrün	928.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	728.500,00
Z1002-2 Invest. Zusch. EB WoWi	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Z1002-3 Zuschuss NH Auf der Mainhöhe	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
Z1204-1 Invest.-Zuschuss ÖPNV	30.000,00	210.849,00	0,00	0,00	6.390,00	0,00	234.459,00
ZE0301-1 erhaltener Zuschuss Digitalpakt Schulen	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00
ZE0901-4 erh. Zuschuss Zukunft Stadtgrün	-510.674,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-510.674,00
ZE1002-1 SoPo Fehlbelegungsabgabe	-56.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.000,00

## Sachstandsbericht über größere Investitionsvorhaben

### Allgemeine Erläuterungen zu den Investitionen

In diesem Bericht ist bei der Investitionsauflistung eine zusätzliche Spalte „Reserviert“ mit ausgewiesen und dokumentiert, welche Mittel bereits im Rahmen der Auftragsbuchhaltung durch Aufträge gebunden sind.

Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen werden durch Minderaufwendungen bei anderen Investitionen kompensiert.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
A0202-4	<u>Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage</u> Die Anschaffung befindet sich in der Ausschreibungsphase und mit der dem Kauf ist bis Ende Jahres zu rechnen.
B0203-16/1	<u>Neubau Feuerwehr einschl. HR</u> Alle Fachplanerleistungen sowie die Projektsteuerung sind beauftragt. Derzeit befindet sich die Bearbeitung in der Leistungsphase (LPH) 3. Der Baubeginn ist für Anfang 2021 vorgesehen.
B0302-13/1	<u>KTS – Neubau</u> Durch die Stadtverordnetenversammlung ist die Beschaffungsvariante „Integrierte Vergabe mit Kommunalkredit“ beschlossen. Die Planungsleistungen sind teilweise bis Leistungsphase (LPH) 7 vergeben. Der Baubeginn ist für Herbst 2021 geplant.
B0303-15/2	<u>IGS Trennung Trink- / Löschwasser einschl. HR</u> Aufgrund der derzeitigen Personalsituation im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen.
B0303-20/1	<u>IGS Modernisierung Heizung/Lüftung Cluster 3 + 4</u> Hierbei handelt es sich um ein laufendes Projekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt.
B0303-20/2	<u>IGS Erneuerung MRS Schaltschrank</u> Aufgrund der derzeitigen Personalsituation im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen.
B0603-18/1	<u>Neugestaltung Kinderspielplätze einschl. HR</u> Hierbei handelt es sich um ein laufendes Projekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt.
B1002-18/1	<u>Sozialer Wohnungsbau</u> Das errichtete Gebäude wurde im Jahr 2020 bezogen. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgt bis Herbst 2020.
B 1101-20/5	<u>Trink-Löschwasserleitung „Am Südpark“</u> Der Planungsauftrag für die Maßnahme ist vergeben. Ein Zeitplan der Baumaßnahme liegt noch nicht vor.



Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
B 1101-20/6	<u>Trink-Löschwasserleitung im „Taubengrund“</u> Der Planungsauftrag für die Maßnahme ist vergeben. Ein Zeitplan der Baumaßnahme liegt noch nicht vor.
B1103-13/1	<u>Grundhafte Erneuerung Kanalnetz einschl. HR</u> Die Maßnahme ist ein laufendes Projekt, das über mehrere Jahre erfolgt.
B1103-18/1	<u>Sanierung Regenüberlaufpumpwerk Kelstergrund</u> Aufgrund der derzeitigen Personalsituation im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen.
B1201-08/1	<u>Umgestaltung Stadtmitte einschl. HR</u> Die Maßnahmen Bushaltestelle befindet sich im Bau und soll bis Okt./Nov. 2020 abgeschlossen sein.
B1201-13/4	<u>Brücke Staudenring Sanierung einschl. HR</u> Aufgrund der gegenwärtigen Personalsituation erfolgte keine weitere Bearbeitung.
B1201-15/1	<u>Kreuzungsumbau Südl. Ringstraße/Mörfelder Straße einschl. HR</u> Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt derzeit noch nicht vor.
B1201-19/1	<u>Straße Taubengrund</u> Der Planungsauftrag für die Maßnahme ist vergeben. Ein Zeitplan der Baumaßnahme liegt noch nicht vor.
B1201-19/2	<u>Verkehrsberuhigung Rüsselsheimer Straße einschl. HR</u> Die Bestandserfassung und Konzepterstellung sind bereits beauftragt. Die Bürgerbeteiligung ist derzeit in der Planungsphase.
B1201-19/3	<u>Sanierung Brückenbauwerke einschl. HR</u> Aufgrund der derzeitigen Personalsituation im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen
B1201-19/4	<u>Sanierung Feldbergstraße einschl. HR</u> Aufgrund der derzeitigen Personalsituation im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen
B1201-19/5	<u>Sanierung Brücke an der Post einschl. HR</u> Aufgrund der derzeitigen Personalsituation im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen.
B1201-19/6	<u>Sanierung Staudenring / Berliner Straße HR</u> Aufgrund der derzeitigen Personalsituation im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen.

Investitionsnummer	Bezeichnung (HR= Haushaltsreste)
B1301-12/1	<u>Herstellung Grünfläche Länger Weg II und III</u> Die Maßnahme ist ein laufendes Projekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Derzeit sind zwei Maßnahmen an der Lärmschutzwand beauftragt.
B1303-20/1	<u>Friedhof Urnensteelen</u> Die Maßnahme ist derzeit in Bearbeitung.
F0203-1	<u>Fuhrpark Feuerwehr einschl. HR</u> Die Mittel sind für insgesamt 3 Fahrzeuge eingeplant: - Gerätewagen GW-L - Mehrzweckboot - 2 Mannschaftstransportfahrzeuge  Für das Fahrzeug <b>Gerätewagen GW-L</b> wird derzeit das Leistungsverzeichnis erstellt, die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im September 2020. Die Bauzeit des Gerätewagens beträgt voraussichtlich 12 Monate. Für das <b>Mehrzweckboot</b> ist bereits im Vorjahr ein Förderantrag gestellt worden. Die Entscheidung des Ministeriums wird für Juli/August 2020 erwartet. Erst nach Zuwendungsbescheid kann mit der Beschaffungsmaßnahme begonnen werden. Mit der Auslieferung des Bootes wird frühestens im Jahr 2021 gerechnet.  Mit den beiden <b>Mannschaftstransportfahrzeugen</b> wird mit der Beschaffung voraussichtlich erst Ende 2020 begonnen.
Z0901-1	<u>Investitionszuschuss NH Soziale Stadt</u> Die Zuschussleistung ist ein laufendes Projekt, welches über mehrere Jahre erfolgt.
Z0901-2	<u>Investitionszuschuss NH Stadtumbau West</u> Die Zuschussleistung ist ein laufendes Projekt, welches über mehrere Jahre erfolgt.
Z0901-20/1	<u>Zukunft Stadtgrün</u> Die Zuschussleistung ist ein laufendes Projekt, welches über mehrere Jahre erfolgt.
Z1002-2	<u>Investiver Zuschuss an den EB Wohnungswirtschaft</u> Hierbei handelt es sich um die vorgesehene Weitergabe der von der Stadt Kelsterbach erhobenen Fehlbelegungsabgabe.
Z1002-3	<u>Zuschuss NH „Auf der Mainhöhe“</u> Die Zuschussleistung ist ein laufendes Projekt welches über mehrere Jahre je nach Baufortschritt erfolgt.
Z1204-1	<u>Investiver Zuschuss ÖPNV einschl. HR</u> Die Zuschusszahlung erfolgt nach Fortschritt der Planung bzw. Bauausführung. Bis zum Ende des Jahres werden ca. 158 T/Euro fällig.

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b> <i>(HR= Haushaltsreste)</i>
ZE0301-1	<u>Erhaltener Zuschuss Digitalpakt Schule</u> Ein Abruf der Mittel ist derzeit noch nicht erfolgt.
ZE0901-4	<u>Erhaltender Zuschuss Zukunft Stadtgrün</u> Die Förderung ist ein laufendes Projekt, welches über mehrere Jahre erfolgt.

## **Fazit / Ausblick**

### **Ergebnishaushalt**

Zum Berichtsstichtag 30.06.2020 lässt sich insgesamt feststellen, dass sich die Ergebnisrechnung zum überwiegenden Teil innerhalb der Planvorgabe entwickelt.

Bereits jetzt ist davon auszugehen, dass beim Vorteilsausgleich der Stadt Frankfurt gegenüber dem Planansatz von 7.970 T/Euro ein erheblicher Mehrertrag zu erwarten ist. Nach den vorliegenden Informationen der Stadt Frankfurt beträgt der diesjährige Vorteilsausgleich ca. 31.935 T/Euro und stellt damit den höchsten, jemals erhaltenen Vorteilsausgleich dar.

Bei der Gewerbesteuer ist davon auszugehen, dass trotz der Einbuße durch die Corona-Krise die im Haushalt eingeplanten Erträge in Höhe von 13.450 T/Euro voraussichtlich auch erreicht, wenn nicht sogar übertroffen werden können.

Bei den Erträgen aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) wird der Planansatz voraussichtlich – aufgrund der Corona-Auswirkungen - nicht erreicht werden können.

Wie auch bereits im Vorjahr, kommt es auch in diesem Haushaltsjahr wiederum zu erheblichen Abweichungen bei den Aufwendungen der Position 15.1 – Förderung Kindergärten –.

Mehraufwendungen die zu verzeichnen sind, können jedoch nach derzeitigem Stand innerhalb des Gesamtbudgets aufgefangen werden.

### **Finanzhaushalt**

Der Saldo des Finanzhaushalts weist zum Berichtsstichtag einen **Fehlbetrag** aus. Es konnten bereits Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.077 T/Euro generiert werden. Alle bisher getätigten Investitionsauszahlungen können derzeit noch nicht ausreichend durch die eingeplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen gedeckt werden. Die Deckung speist sich derzeit einzig aus dem Überschuss aus dem Ergebnishaushalt durch die erhöhten Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich.

Die Inanspruchnahme des eingeplanten Investitionskredites in Höhe von 2.000 T/Euro braucht nach derzeitigem Stand nicht in Anspruch genommen werden.

### **Finanzmittelbestand**

Der Finanzmittelbestand befand sich im Januar 2020 auf dem Stand von ca. 11.676 T/Euro und hat sich somit zum Vergleichszeitraum 2019 (5.546 T/Euro) wiederum verbessert.

Auch ist immer noch darauf hinzuweisen, dass Gewerbesteuerzahlungen von ca. 700 T/Euro aufgrund von Aussetzungen durch das Finanzamt ausstehen. Diese Aussetzung verringert ebenfalls den Finanzmittelbestand. Ebenfalls verringert sich der Bestand durch die coronabedingten Stundungen bis zu Jahresende in einer Höhe von 137 T/Euro.

## Ausblick

Der Haushalt der Stadt Kelsterbach steht, so wie bei fast allen Gemeinden im Zeichen der Corona - Krise.

Auch wenn das Zwischenergebnis zum 30.06.2020 durch die Entwicklung des Vorteilsausgleichs der Stadt Frankfurt und auch der Gewebesteuereinnahmen – trotz der Corona-Auswirkungen – ein äußerst positives Bild zeichnet und somit mehr als erfreulich ist, so muss dennoch berücksichtigt werden, dass in den zukünftigen Jahren aufgrund der derzeit noch vorhandenen Corona-Krise mit erheblichen Einbußen sowohl bei der Einkommens- Umsatz- und Gewerbesteuer als auch bei dem Vorteilsausgleich der Stadt Frankfurt zu rechnen ist.

Bereits jetzt wurde seitens der Stadt Frankfurt vorsorglich darauf hingewiesen, dass es in künftigen Abrechnungsjahren des Vorteilsausgleichs auch ggf. zu Rückforderungen in Bezug auf den Vorteilsausgleich in erheblichem Umfang kommen kann.

Der Hebesatz der Kreisumlage ist mit 36,54 % gegenüber dem Vorjahr 2019 gleichgeblieben.

Besonderes Augenmerk gilt der Tatsache, dass Kelsterbach in den zukünftigen Jahren umfangreiche Investitionen in Höhe von mehreren Millionen Euro tätigen wird. Zu nennen sind hier vor allem der Schulneubau der Karl- Treutel - Schule, die Erweiterung der Bürgermeister-Hardt-Schule sowie die Sanierung und die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes. Hinzu kommt auch immer noch eine gewisse Unwägbarkeit bei der anstehenden Reform der Grundsteuer.

Im Hinblick auf die vorgenannten örtlichen als auch die überörtlichen Rahmenbedingungen sowie den seit 2017 gesetzlich vorgegebenen Auftrag des jährlichen Haushaltsausgleiches und den empfohlenen Aufbau einer Liquiditätsreserve ist eine weitere Konsolidierung für die nächsten Jahre erforderlich.

Dies wird - und insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen - erforderlich sein, da der Spielraum bei Pflichtaufgaben sehr gering ist.

Größere investive Aufwendungen sind in Zukunft hauptsächlich nur noch mit Kreditaufnahmen finanzierbar. Sofern kein Ausgleich durch die Reduzierung von freiwilligen Leistungen möglich ist, kann dies nur durch die Erhöhung der Steuereinnahmen zu bewerkstelligen sein.

Für den Haushalt 2020 ist aufgrund der zu erwartenden Konjunkturabschwächung aufgrund der Corona - Auswirkungen auch im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs mit wesentlich geringeren Einnahmen zu rechnen als bisher. Hier sind vor allem die Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer, aber auch die Gewerbesteuer zu nennen.

Zwar sollen mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden. Hierzu wird der Bund gemeinsam mit den Ländern jeweils hälftig einen einmaligen pauschalierten Ausgleich gewähren, dessen Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Ebenso sind für den Haushalt 2021 bereits jetzt zusätzliche – coronabedingte – Mehraufwendungen im Zuschussbereich (Pos. 15) für die Beitragsübernahmen der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkindbetreuung in Höhe von mindesten ca. 398 T/Euro einzuplanen.

Ab September 2020 ist vorgesehen, dass sich die Haushaltskommission mit der Aufstellung und dem Inhalt des Haushaltsplanes 2021 befassen wird.

Die Einbringung des Haushaltsplans 2021 ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 und die anschließende Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung im Januar 2021 vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Auswirkungen wird der Haushalt 2021 ein Rumpfhaushalt darstellen, der mit den wichtigen und notwendigen Mitteln beplant ist, aber voraussichtlich ein negatives Ergebnis ausweisen wird.

Manfred Ockel  
Bürgermeister